Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Gebührentarif zur Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat am 30. November 2022 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) vom 24. September 1998 (BGBl. 1966 I, S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung und § 2 der Gebührenordnung die folgende Neufassung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung beschlossen:

A. Verwaltungsgebühren

I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Kammerzugehörigen gem. § 90 Abs. 3, 4 HwO

1.	Eintragung auf Antrag	
	a) Eintragung Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1a, 2, 2a, 9 HwO	145,-- Euro
	b) Eintragung Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 3, 7 HwO	145,-- Euro
	c) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO	240,-- Euro
	d) in die Handwerksrolle gem. § 4 Abs. 1 (Satz 1) HwO	240,-- Euro
	e) einer juristischen Person in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO	240,-- Euro
	f) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks	145,-- Euro
	g) einer juristischen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes	240,-- Euro
2.	Eintragung von Amts wegen gem. §§ 10, 20 HwO	400,-- Euro
3.	Zweitausfertigung der Handwerkskarte oder Gewerbekarte	24,-- Euro

4.	Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechtsmittelfähigen Bescheid	110,-- Euro

II. Ausübungsberechtigungen und Ausnahmebewilligungen gem. §§ 7 a, 7 b, 8, 9 HwO

1. Erteilung auf Antrag

a) einer Ausübungsberechtigung gem. § 7 a HwO

<u>unbefristet, unbeschränkt</u>	
ohne Vergleichsprüfung	280,-- Euro
mit Vergleichsprüfung	330,-- Euro
<u>beschränkt und unbefristet</u>	
ohne Vergleichsprüfung	165,-- Euro
mit Vergleichsprüfung	225,-- Euro

b) einer Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HwO 330,-- Euro

c) einer Ausnahmebewilligung gem. § 8 HwO

<u>unbefristet, unbeschränkt</u>	
ohne Vergleichsprüfung	320,-- Euro
mit Vergleichsprüfung	385,-- Euro
<u>beschränkt und unbefristet oder unbeschränkt und befristet</u>	
ohne Vergleichsprüfung	225,-- Euro
mit Vergleichsprüfung	280,-- Euro
<u>befristet und beschränkt</u>	
ohne Vergleichsprüfung	220,-- Euro
mit Vergleichsprüfung	275,-- Euro

d) <u>einer Ausnahmebewilligung gem. § 9 Abs. 1 HwO</u>

ohne Nachweisprüfung	330,-- Euro
mit Nachweisprüfung	380,-- Euro

2.	ablehnende Entscheidung	120,-- Euro
3.	Verlängerung der Bewilligungen	120,-- Euro

III. Berufsbildung

1.	Überprüfung der Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Inhalten berufsspezifischer Ausbildungsrahmenpläne auf Antrag eines Bildungsanbieters	50,-- bis 1.270,-- Euro
2.	Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von der überbetrieblichen Unterweisung nach der Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende	330,-- Euro
3.	Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 22 b Abs. 5 HwO bzw. § 30 Abs. 6 BBiG	45,-- Euro
4.	Untersagung des Einstellens und Ausbildens gem. § 24 Abs. 1 und 2 HwO bzw. § 33 Abs. 1 und 2 BBiG und der Berufswahlvorbereitung gem. § 42 q Abs. 1 HwO bzw. § 70 Abs. 1 BBiG	45,-- Euro

IV. Prüfungswesen

1. Zwischen- und Abschlussprüfungen

a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 BBiG	40,-- Euro
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses	11,-- Euro
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	40,-- Euro
d) Ausstellen eines Gesellenbriefes	16,50 Euro
e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes	40,-- Euro
f) Anerkennung bzw. Gleichstellung einer ausl. Berufsabschlussprüfung	56,-- Euro
g) Verfahren zur Überprüfung und Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Rahmen des BQFG	100,-- bis 660,-- Euro

2. Meisterprüfung

a) Bei Rücktritt je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch	59,-- Euro
b) „Großer“ Meisterbrief	35,-- Euro
c) Ersatzausstellung des „Großen Meisterbriefes“	45,-- Euro
d) Meisterkarte	17,-- Euro
e) Ersatzausstellung der Meisterkarte	35,50 Euro
f) Zweitschrift des Meisterprüfungszeugnisses	17,-- Euro
g) Ersatzausstellung des Meisterprüfungszeugnisses	35,50 Euro
h) Anerkennung eines ausl. Meisterprüfungszeugnisses	88,-- Euro
i) Befreiung von Teilen, Prüfungsbereichen, Prüfungsfächern je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch	30,-- bis max. 330,-- Euro
j) Verfahren zur Überprüfung und Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Rahmen des BQFG	100,-- bis 660,-- Euro

3. Sonstige Prüfungen

a) Bei Rücktritt je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch	55,-- Euro
b) Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung	17,-- Euro
c) Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung	35,50 Euro
d) Befreiung von Teilen, Prüfungsbereichen, Prüfungsfächern, je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch	30,-- bis max. 330,-- Euro

V. Sonstige Gebühren

1. Vereidigung von Sachverständigen

a) Bearbeitungsgebühr für das Antragsverfahren auf Erstbestellung	330,-- Euro
b) Rücknahme des Antrags auf Erstbestellung je nach Bearbeitungsstand, Rückerstattung in Höhe von	99,-- bis 165,-- Euro
c) Änderung / Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	165,-- Euro

	d) Wiederbestellung (pro Jahr der Verlängerung)	27,50 Euro
	e) Ersatzbeschaffung eines Sachverständigenstempels	33,-- Euro
2.	Zahlungsverzug	
	a) Mahngebühr für Beitrags- und Gebührenschuld (mit Ausnahme der 1. Mahnung)	11,-- Euro
	b) Gebühr für die Einleitung der Zwangsbetreibung	63,-- Euro
3.	Ausstellung einer Bescheinigung	5,-- bis 40,-- Euro
4.	Nachweis der Ausbildungszeiten für die Rentenkasse	29,-- Euro
5.	EG-Bescheinigung	37,-- Euro
6.	Außergerichtliche Streitschlichtung	
	a) Verfahrens-/ Bescheinigungsgebühr	37,-- Euro
	b) Mündliche Verhandlung	15,-- Euro
7.	Vereinfachte Fachprüfung gem. § 8 HwO	
	- kfm. -rechtlicher Teil	100,--Euro bis 200,-- Euro

B Prüfungsgebühren

1.	Zwischenprüfung	150,-- Euro bis 360,-- Euro
2.	Gesellen,- Abschluss- und Umschulungsprüfung	
	a) Gesamtprüfung	200,-- Euro bis 450,-- Euro
	b) Teilprüfung praktisch	110,-- Euro bis 300,-- Euro
	c) Teilprüfung theoretisch	90,-- Euro bis 250,-- Euro
	d) Prüfung von Zusatzqualifikationen	250,-- Euro bis 450,-- Euro

3. Gestreckte Gesellen- bzw. Abschluss-/ Umschulungsprüfung

a) Teil I	180,-- Euro bis 400,-- Euro
b) Teil II	250,-- Euro bis 480,-- Euro
c) Praktischer Teil II A	140,-- Euro bis 350,-- Euro
d) Theoretischer Teil II B	90,-- Euro bis 300,-- Euro
e) Prüfung von Zusatzqualifikationen	250,-- Euro bis 450,-- Euro

Für Wiederholungsprüfungen gelten die Gebühren entsprechend.

4. Ausstellung eines Prüfungszeugnisses in englischer oder französischer Sprache 70,-- Euro

Soweit Mehrkosten bei der Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder Umschulungsprüfung dadurch anfallen, dass die Handwerkskammer Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Handwerkskammer zu erstatten.

5. Fortbildungsprüfung
(z. B. AdA, Betriebswirt des Handwerks) 100,-- Euro bis 900,-- Euro

6. Meisterprüfung

a) Teil I (praktischer Teil) und ein theoretischer Teil	580,-- Euro bis 2.500,-- Euro
b) Teil I (praktischer Teil)	380,-- Euro bis 2.300,-- Euro
c) drei theoretische Teile	600,-- Euro bis 850,-- Euro
d) zwei theoretische Teile	400,-- Euro bis 650,-- Euro
e) ein theoretischer Teil	250,-- Euro bis 400,-- Euro

Für Wiederholungsprüfungen gelten die Gebühren entsprechend, außer Teil I (praktischer Teil)

nur Meisterprüfungsarbeit/Projektarbeit	330,-- Euro bis 2.000,-- Euro
nur Arbeitsprobe/Situationsaufgabe	250,-- Euro bis 1000,-- Euro

Mehrkosten, die durch die Abhaltung einer vom Prüfling beantragten Einzelprüfung oder die beantragte Anfertigung der Meisterprüfungsarbeit/ des Meisterprüfungsobjektes oder Arbeitsprobe/ Situationsaufgabe außerhalb des Prüfungstermins oder Prüfungsortes entstehen, werden von der Handwerkskammer gesondert kalkuliert und sind vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten. Über die voraussichtliche Höhe ist der Prüfling rechtzeitig zu unterrichten.

7.	Fortbildungsprüfung	100,-- Euro bis 900,-- Euro

C Lehrgangsgebühren

1.	überbetriebliche Ausbildung (je Teilnehmer/Woche)	99,-- Euro bis 1.200,-- Euro
2.	Vorbereitung auf die Meisterprüfung	
	a) theoretischer Lehrgang je Unterrichtsstunde	3,60 Euro bis 40,-- Euro
	b) je Werkstattlehrgang/ praktische Übungen je Unterrichtsstunde	3,60 Euro bis 12,80 Euro
3.	Weiterbildungsmaßnahmen	
	a) theoretischer Lehrgang je Unterrichtsstunde	3,60 Euro bis 12,80 Euro
	b) fachpraktischer Lehrgang je Unterrichtsstunde	3,60 Euro bis 12,80 Euro

Die Gebühr für den einzelnen Lehrgang entspricht den für diesen Lehrgang kalkulierten Kosten. Auf diese Gebühr sind Zuschüsse anzurechnen.

4.	Gästehaus	
	a) Gästehaus (ÜN und Vollpension)	53,-- Euro
	b) Gästehaus Übernachtung ÜLU	34,-- Euro
	c) Gästehaus Übernachtung FW	43,-- Euro
	d) Gästehaus Verpflegung Frühstück	6,-- Euro
	e) Gästehaus Verpflegung Halbpension	13,-- Euro
	f) Gästehaus Verpflegung Vollpension	19,-- Euro

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Die Neufassung tritt am 01. des auf die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld folgenden Monats in Kraft, gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif vom 05. Dezember 2000 außer Kraft.

Bielefeld, den 30. November 2022

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Neufassung des Gebührentarifs, genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2023, Aktenzeichen 216/2022-0014135, ausgefertigt am 15. März 2023, wird hiermit bekannt gemacht.

Bielefeld, den 15. März 2023

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer